

SANDOZ

Verpflichtungserklärung zu Menschenrechten

**Unsere Verpflichtung, die Menschenrechte zu respektieren und
uns um Menschen, die Gesellschaft und die Welt, in der wir
leben, zu kümmern.**

Oktober 2023

Ethics, Risk & Compliance

Inhalt

Für Menschenrechte eintreten	3
1. Unsere Strategie für Menschenrechte	4
1.1. Governance	4
1.2. Sorgfaltspflicht	4
1.2.1. Verankerung verantwortungsvollen Geschäftsgebarens	5
1.2.2. Risikoanalysen	5
1.2.3. Präventiv- und Abhilfemaßnahmen	5
1.2.4. Beschwerdemechanismen	5
1.2.5. Überwachung	6
1.2.6. Kommunikation und Berichterstattung	6
1.3. Engagement	6
2. Unsere Schwerpunktbereiche bei Menschenrechten	6
2.1. Rechte in Bezug auf Gesundheit	6
2.2. Arbeitnehmerrechte	7
2.3. Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinden und Umwelt-Compliance	8
2.4. Neue Technologien, Datenschutz und Menschenrechte	8
3. Drittanbieter- und Lieferkettenmanagement	9
4. Implementierung und Aktualisierung	9

Für Menschenrechte eintreten

In unserem Ethikkodex haben wir uns dazu verpflichtet, unserer Geschäftstätigkeit in einer Weise nachzugehen, die die Rechte und Würde aller Menschen respektiert. Mit unserer Verpflichtungserklärung zu Menschenrechten geben wir uns selbst Leitlinien für die Art und Weise der Umsetzung dieser Verpflichtung vor.

Bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit wollen wir sicherstellen, dass alle Aspekte, von der Entwicklung bis zur Kommerzialisierung und von der Fertigung bis hin zum Lieferkettenmanagement, den Prinzipien der Würde, Gleichheit und Fairness entsprechen. Bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen achten wir besonders auf die Rechte gefährdeter Gruppen, einschließlich unter anderem Patienten, Kindern und Jugendlichen, Wanderarbeitern sowie Menschen mit Behinderungen.

Wir stützen unsere Verpflichtung auf die Internationale Menschenrechtscharta, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die grundlegenden Übereinkommen der ILO. Darüber hinaus orientieren wir uns an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations' Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGPs), den Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und den bewährten Verfahren und Richtlinien unserer Branche.

Unser Engagement für Menschenrechte umfasst eine Vielzahl miteinander verbundener Elemente, von denen jedes einzelne zum allgemeinen Wohlergehen von Menschen und Gemeinden beiträgt. Wir verstehen, dass unser Eintreten für Menschenrechte eine kontinuierliche Anstrengung darstellt, und sagen zu, uns weiterzuentwickeln, zu lernen und unsere Vorgehensweisen als einer der weltweit führenden Anbieter von Generika und Biosimilars zu verbessern.

Diese Grundsatzerklärung ist für Sandoz Group AG und alle seine verbundenen Unternehmen maßgeblich.

Basel, Oktober 2023

Gilbert Ghostine
Chairman of the Board of Directors

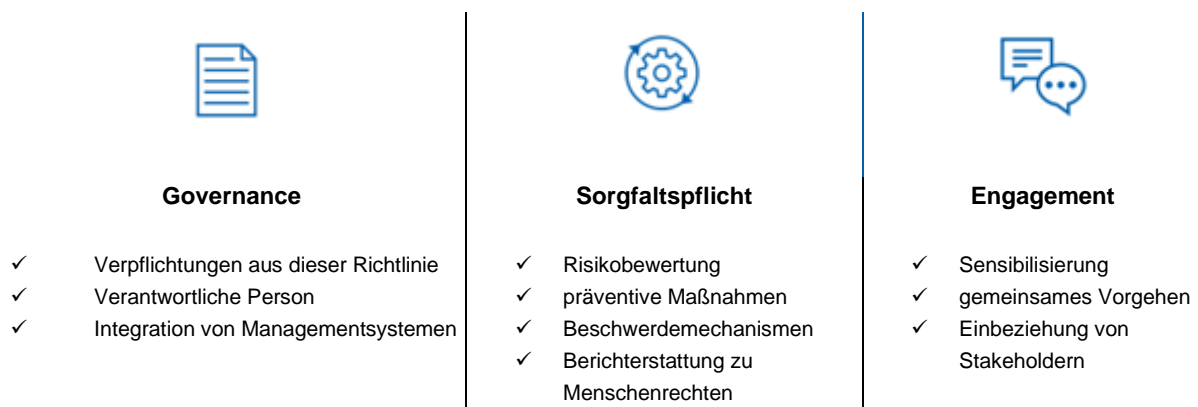
Richard Saynor
Chief Executive Officer

1. Unsere Strategie für Menschenrechte

Die Strategie für Menschenrechte von Sandoz fördert eine Unternehmenskultur, die die Grundrechte und die Würde der Menschen respektiert. In Anerkennung der Tatsache, dass sich unsere Geschäftstätigkeit auf unterschiedliche globale Kontexte erstreckt, möchten wir sicherstellen, dass unsere Geschäftspraktiken schrittweise dazu beitragen, die Lebensbedingungen der Menschen in den Gemeinden, in denen wir tätig sind, zu verbessern. Wir integrieren die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt im größtmöglichen Umfang in die existierenden Managementsysteme, Standards und Verfahren unseres Unternehmens.

Unsere strategischen Grundpfeiler

Unsere Strategie richtet sich an drei Grundpfeilern aus: Governance, Sorgfaltspflicht und Engagement.



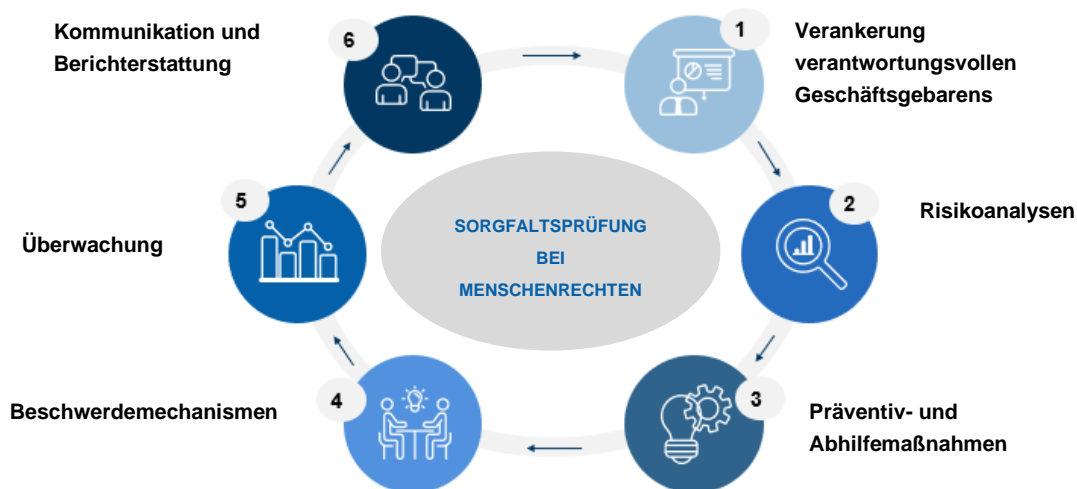
Wir sind uns bewusst, dass diese Verpflichtung kontinuierliche Bewertung, Anpassung und Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern erfordert, um unsere Vorgehensweisen an der sich entwickelnden Landschaft der Menschenrechtsstandards und -erwartungen auszurichten.

1.1. Governance

Diese Verpflichtungserklärung zu Menschenrechten wurde vom Vorstand genehmigt. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung unserer Menschenrechtsverpflichtungen liegt beim Chief Ethics, Risk, and Compliance Officer von Sandoz. Ein spezielles Menschenrechtsteam in der Abteilung Ethics, Risk & Compliance ist für die Operationalisierung von Strategie und Programm für Menschenrechte von Sandoz verantwortlich und arbeitet eng mit Experten wichtiger Abteilungen und maßgeblichen Stakeholdern im gesamten Unternehmen zusammen. Unsere Menschenrechtsverpflichtungen sind globaler Natur und für unsere gesamte Geschäftstätigkeit sowie unsere gesamte Wertschöpfungskette maßgeblich.

1.2. Sorgfaltspflicht

Mithilfe unseres Sorgfaltsprüfungsverfahrens für Menschenrechte bemühen wir uns, potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte zu identifizieren, zu bewerten, zu verhindern, abzumildern und zu melden. Unser eng mit den in den UNGPs dargelegten Vorgaben verknüpft Verfahren schließt eine gründliche Überprüfung von Abläufen, Lieferketten und Geschäftsbeziehungen ein.



1.2.1. Verankerung verantwortungsvollen Geschäftsgebarens

Unter Verwendung der Verpflichtungserklärung zu Menschenrechten als übergreifendem Leitfaden identifizieren und überprüfen wir systematisch Richtlinien und Verfahren in unserem gesamten Unternehmen mit Schwerpunkt auf unseren Prioritätsbereichen für Menschenrechte und aktualisieren sie, um deren Vereinbarkeit mit unseren Verpflichtungen zu Menschenrechten sicherzustellen.

1.2.2. Risikoanalysen

Wir verfahren nach einer risikobasierten Herangehensweise, um potenzielle Risiken für Menschenrechte und Umwelt in unseren Betrieben und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu entschärfen.

Wir führen jährliche Risikobewertungen durch, um potenzielle Risiken und nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte in unseren Betrieben und unserer Lieferkette zu identifizieren. Diese Analysen sind uns dabei behilflich, unsere Risiken und potenziellen Auswirkungen abzuwägen und zu priorisieren, präventive Maßnahmen zur Abwendung potenzieller Risiken zu treffen sowie effektive und angemessene Abhilfemaßnahmen bezüglich nachteiliger Auswirkungen auf Menschenrechte in unseren Betrieben und unserer Lieferkette zu ergreifen. Wir überwachen außerdem ständig unsere Risikominderungsmaßnahmen und integrieren Verbesserungen.

1.2.3. Präventiv- und Abhilfemaßnahmen

Die meisten unserer Bemühungen konzentrieren sich darauf, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um potenzielle Risiken für die Menschenrechte unserer eigenen Mitarbeiter und der Mitarbeiter in der Lieferkette zu verhindern und abzumildern.

Wir führen regelmäßig gezielte Risiko- und Folgenabschätzungen für Menschenrechte durch, um potenzielle und tatsächliche Risiken und Auswirkungen für Menschenrechte in relevanten Teilen unseres Unternehmens zu verstehen, wobei wir den Schwerpunkt auf unsere Prioritätsbereiche legen. Wir überprüfen und integrieren Menschenrechtsansätze in die Managementsysteme, die relevante Teile unseres Geschäfts steuern.

Wir entwickeln Schulungsmaterialien für unsere Mitarbeiter, um spezifische Menschenrechtsverpflichtungen, Herangehensweisen und Verfahren in ihrem Tagesgeschäft zu verstehen. Ebenso ergreifen wir im Falle potenzieller oder tatsächlicher Auswirkungen auf Menschenrechte Korrekturmaßnahmen, um diese Auswirkungen zu beenden oder abzumildern.

1.2.4. Beschwerdemechanismen

Bei Sandoz bieten wir unseren Mitarbeitern und externen Stakeholdern ein Beschwerdeverfahren an, mit dem sie Fehlverhalten, einschließlich Risiken für Menschenrechte und Umwelt, sowie Verstöße gegen Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen, die aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit oder der Geschäftstätigkeit unserer Drittanbieter entstehen, melden können.

Das SpeakUp Office stellt sicher, dass jeder, der Bedenken meldet, mit Respekt, Fairness und Vertraulichkeit behandelt und vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt wird. Untersuchungen zielen darauf ab, alle relevanten Fakten in Bezug auf das gemeldete Anliegen zu ermitteln, und werden auf vertrauliche und unparteiische Weise sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt. Bei begründeten Bedenken stellt das SpeakUp Office sicher, dass angemessene und effektive Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, um Verstöße zu beenden, zu minimieren oder abzumildern, damit künftige Risiken und Verstöße verhindert werden können.

1.2.5. Überwachung

Um eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung zu fördern, überprüfen und verbessern wir regelmäßig unsere Menschenrechtsstrategie. Wir bewerten kontinuierlich Fortschritte, ermitteln verbesserungsbedürftige Bereiche und berichten offen über Errungenschaften im Bereich der Menschenrechte. Wir stellen die kontinuierliche Relevanz und Effektivität unserer Strategie sicher, indem wir wachsam gegenüber aufkommenden menschenrechtlichen Herausforderungen bleiben, bewährte Verfahren weiterentwickeln und gesellschaftliche Erwartungen verändern.

1.2.6. Kommunikation und Berichterstattung

Effektive Kommunikationskanäle sind unerlässlich, um unsere Mitarbeiter über Menschenrechtsinitiativen, Aktualisierungen und laufende Anstrengungen unseres Unternehmens auf dem Laufenden zu halten. Wir teilen und präsentieren regelmäßig Informationen zu Menschenrechtsthemen, beispielhaften Vorgehensweisen und Erfolgsmeldungen, um die Bedeutung von Menschenrechten im gesamten Unternehmen zu unterstreichen.

Wir berichten regelmäßig über unsere Performance im Bereich Menschenrechte über eine Vielzahl von Kanälen. Hierzu zählen unsere Unternehmenswebsite, jährliche Unternehmens- sowie Umwelt-, Gesellschafts- und Governance- (ESG-)Berichte, externe Veranstaltungen sowie verschiedene Online- und Social Media-Plattformen.

1.3. Engagement

Wir befassen uns mit unseren Kollegen und maßgeblichen Stakeholdern, hören uns ihre Bedenken an und berichten über unsere Fortschritte bei der Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie.

Wir verfügen über ein Netzwerk von designierten Menschenrechtsbeauftragten in Abteilungen, die als Menschenrechtsbotschafter und -vertreter fungieren können. Wir haben Kanäle für Mitarbeiter eingerichtet, um Bedenken zu äußern, Ideen auszutauschen und zur Menschenrechtsstrategie des Unternehmens beizutragen.

Wir tauschen uns mit unseren Kollegen bilateral und über Branchenverbände wie etwa die Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI) und mit anderen relevanten externen Parteien aus, um auf gemeinsamem Vorgehen basierende Lösungen für menschenrechtliche Herausforderungen, mit denen unsere Branche konfrontiert ist, voranzutreiben.

2. Unsere Schwerpunktbereiche bei Menschenrechten

Wir haben die folgenden Bereiche identifiziert, in denen es zu den relevantesten tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte kommen kann. Diese Prioritäten wurden auf der Grundlage unserer laufenden Sorgfaltsprüfungen im Bereich Menschenrechte und unserer Zusammenarbeit mit internen und externen Stakeholdern identifiziert.

2.1. Rechte in Bezug auf Gesundheit

Zugang zu Medikamenten

Unser Ziel, diesen Zugang zu revolutionieren, ist für unsere Patienten von größter Bedeutung. Wir streben danach, einen breiten Zugang zu erschwinglicher Medizin zu schaffen. Unsere Patienten stehen

im Mittelpunkt unseres Ziels, unserer Werte und unseres ethischen Verhaltens. Da die Herausforderungen im Gesundheitswesen andauern, stellen wir einen kontinuierlichen Service sicher und erfüllen die Bedürfnisse unserer Patientengemeinschaften.

Werbliche und nicht werbliche Praktiken

Wir setzen auf verantwortungsvolle werbliche und nicht werbliche Praktiken und stellen damit sicher, dass unsere Interaktionen klare Absichten und transparente Ziele verfolgen und nicht die Unabhängigkeit medizinischer Fachkräfte und anderer Kunden beeinträchtigen. Wir stellen sicher, dass unsere werblichen und nicht werblichen Inhalte auf der Grundlage entsprechender Belege korrekt, fair, ausgewogen, wahrheitsgemäß und nicht irreführend sowie mit den von zuständigen Aufsichtsbehörden genehmigten Anforderungen und Richtlinien vereinbar sind. Weitere Informationen zu unserer Herangehensweise finden Sie in unserer prinzipienbasierten Richtlinie für professionelle Praktiken (P3).

Entwicklung und Zulassung

Wir führen unsere wissenschaftlichen Entwicklungs- und Zulassungstätigkeiten mit äußerster Integrität aus und setzen dabei die Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten in den Vordergrund. Wir halten uns strikt an ethische Richtlinien und internationale Standards, die die Teilnahme an unseren klinischen Studien und deren Durchführung regeln.

Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität unserer Produkte

Unsere Patienten können darauf vertrauen, dass wir sichere und qualitativ hochwertige Medikamente liefern. Wir integrieren robuste Qualitätsmanagement- und Pharmakovigilanzsysteme und befolgen dabei alle maßgeblichen Qualitäts- und Sicherheitsgesetze sowie -standards.

2.2. Arbeitnehmerrechte

Sandoz schützt Mitarbeiter vor unfairen oder unethischen Arbeitsbedingungen. Sandoz-Betriebe müssen die nationalen Gesetze des Landes einhalten, in dem wir tätig sind. Wo sich nationale Gesetze und internationale arbeitsrechtliche Standards unterscheiden, bemüht sich Sandoz nach Kräften, den höheren Standard einzuhalten. Weitere Informationen zu unserer Herangehensweise finden Sie in den P&O-Richtlinien. Wir erwarten von unseren externen Parteien, nach denselben Herangehensweisen und Standards zu verfahren, wie sie in unserem Kodex für Dritte dargelegt sind.

Verbot von Sklaverei, einschließlich Zwangsarbeit und Menschenhandel

Wir verbieten strengstens den Einsatz moderner Sklaverei einschließlich aller Formen von Zwangsarbeit oder Menschenhandel.

Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Menschen am Arbeitsplatz

Wir verbieten den Einsatz von Kinderarbeit in jeglicher Form und befolgen internationale Regeln zum Schutz junger Arbeitnehmer. Wir bemühen uns sicherzustellen, dass jeder, der in unseren Betrieben und unserer Lieferkette gleich an welchem Standort tätig ist, das gesetzliche Erwerbsalter erreicht hat und ein sicheres, respektvolles und fürsorgliches Arbeitsumfeld genießt.

Ein Arbeitsplatz, der frei von Diskriminierung und Belästigung ist

Wir schätzen die Einzigartigkeit und vielfältigen Perspektiven, die jeder Mitarbeiter in unser Unternehmen einbringt. Wir bemühen uns nach Kräften, allen Mitarbeitern Chancengleichheit zu bieten, unabhängig von Rasse, nationalem oder ethnischem Minderheitenstatus, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Alter, sexueller Orientierung, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, sozialer Herkunft, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschafts- oder Vereinsmitgliedschaft, Schwangerschaft, Ehe- und Familienstand oder jeder anderen geschützten Kategorie im Sinne örtlicher Gesetze. Weitere Informationen zu unserer Herangehensweise finden Sie in unserer Richtlinie zum Verbot von Diskriminierung und Belästigung sowie zu Anstandsregeln.

Wann immer öffentliche oder private Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmensprojekts eingesetzt werden, stellen wir sicher, dass sie nicht die Menschen- und Arbeitsrechte unserer Mitarbeiter verletzen.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir haben uns verpflichtet, die Rechte unserer Mitarbeiter zu respektieren, Organisationen zu bilden, ihre Anliegen zu äußern und ihre Interessen zu vertreten. Wir respektieren das Recht von Mitarbeitern, ungehindert Gewerkschaften zu gründen, Vertretung anzustreben und Betriebsräten ihrer Wahl beizutreten, ohne Vergeltung oder Diskriminierung befürchten zu müssen. Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter, Tarifverhandlungen zu führen, um faire Beschäftigungsbedingungen auszuhandeln und zu sichern. Wo das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, fördern wir und behindern nicht die Entwicklung paralleler Mittel für unabhängige und freie Vereinigungen, Tarifverhandlungen und Beschwerdemechanismen.

Faire Arbeitsbedingungen

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeitern eine feste Anstellung und einen angemessenen Lebensstandard zu bieten. Unser Vergütungssystem bietet allen Sandoz-Mitarbeitern einen „existenzsichernden Lohn“, der die grundlegenden Lebenshaltungskosten für sie und ihre Familien deckt oder übersteigt. Außerdem befürworten wir das Recht von Männern und Frauen, gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit zu erhalten. Wir haben daran gearbeitet, die geschlechtsspezifische Lohnlücke zu verringern und gleiche Vergütung für gleiche Arbeit zu leisten, unabhängig vom Geschlecht, und werden dies auch weiterhin tun.

Wir fördern eine positive Work-Life-Balance, die es unseren Mitarbeitern ermöglicht, sowohl beruflich als auch privat erfolgreich zu sein. Wir regen flexible Arbeitsvereinbarungen an, wie z. B. hybride Arbeitsformen, flexible Arbeitszeiten und Arbeitszeitvereinbarungen, soweit dies machbar und angemessen ist.

Wir respektieren alle maßgeblichen Gesetze und Vereinbarungen im Hinblick auf Arbeitszeit und bezahlten Urlaub. Wir respektieren auch das Recht auf Erholung und Freizeit, einschließlich bezahlter Urlaubstage, und das Recht auf Familienleben.

2.3. Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinden und Umwelt-Compliance

Wir verpflichten uns, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen, das allen maßgeblichen Gesetzen, Vorschriften und Branchenstandards entspricht. Unser Ziel ist es, Verletzungen, Krankheiten und Unfälle am Arbeitsplatz zu verhindern, indem wir umfassende Richtlinien, Verfahren und Schulungsprogramme zu den Themen Gesundheit und Sicherheit implementieren. Weitere Informationen finden Sie in unserer Richtlinie zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

Wir sind bestrebt, die Umweltbelastungen unserer Betriebsabläufe und Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus zu reduzieren, insbesondere wenn die Lebensgrundlagen und die Gesundheit von Menschen sowie Gemeinden und ihr Land geschädigt werden können.

Wir halten uns an das Verbot der unrechtmäßigen Räumung. Wir ergreifen in unserem eigenen Betrieben vorbeugende Maßnahmen, um auf Themen wie unter anderem Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasserqualität, Abfallmanagement, Eliminierung und Einschränkung der Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen sowie Einschränkung und Reduzierung der Verwendung von Quecksilber in Produkten und Prozessen einzugehen.

2.4. Neue Technologien, Datenschutz und Menschenrechte

Wir nutzen Daten und Technologien auf verantwortungsvolle, sichere und nachhaltige Weise. Wir schützen und übernehmen die Verantwortung für die Daten und Technologien, mit denen wir umgehen. Wir halten hohe Standards für Datenethik ein, um sicherzustellen, dass Verarbeitungsvorgänge transparent und sicher sind und die Kontrolle natürlicher Personen über ihre eigenen Daten respektieren. Zugang zu den richtigen Informationen zu haben, ist entscheidend für die Verwirklichung unserer Vision.

Datenethik und verantwortungsvoller Einsatz von Technologien einschließlich künstlicher Intelligenz helfen uns dabei, das Vertrauen unserer Mitarbeiter und externen Stakeholder zu bewahren, um den Zugriff auf die Art von Daten aufrechtzuerhalten, die wir für unsere Geschäftstätigkeit benötigen. Weitere Informationen zu unserem Datenschutzansatz finden Sie in unserem Sandoz Privacy Hub.

3. Drittanbieter- und Lieferkettenmanagement

Wir arbeiten mit Drittanbietern zusammen, die unseren Standards für Menschenrechte entsprechen. Unser Risikomanagementsystem für Drittanbieter ermöglicht es uns, Risiken für Menschenrechte und die Umwelt frühzeitig zu identifizieren, zu priorisieren und zu entschärfen. Bevor wir Lieferanten, Drittanbieter oder Business Partner beauftragen, kontrollieren wir unsere Lieferanten regelmäßig im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mithilfe dieses Programms, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte von Arbeitnehmern in unserer Lieferkette während der gesamten Dauer der kommerziellen Vereinbarung respektiert werden. Falls wir potenzielle Risiken oder nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte erkennen, ergreifen wir Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, um diese Risiken oder Auswirkungen zu verhindern, zu beenden oder abzumildern.

Wir schreiben unseren Drittanbietern vor, sich an unseren Menschenrechtsstandards zu orientieren, wie sie in unserem Sandoz-Kodex für Dritte dargelegt sind, der die Sorgfaltspflichtstandards für Menschenrechte und Umwelt näher erläutert. Dieser Kodex hält sich an die Grundsätze der PSCI für verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement und ist ein Standardelement unserer Verträge mit Drittanbietern.

4. Implementierung und Aktualisierung

Die Implementierung dieser Richtlinie zu Menschenrechten ist in entsprechenden Betriebsmodellen, Richtlinien, Standards und Verfahren in verschiedenen Managementbereichen wie etwa People & Organization, Beschaffung, Lieferkettenmanagement, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt sowie Risikomanagement integriert.

Im Fall einer wahrgenommenen Gefahr der Verletzung von Menschenrechten in unseren Betriebsabläufen sind Mitarbeiter aufgerufen, uns zu benachrichtigen, damit wir geeignete Maßnahmen ergreifen können, um die Gefahr zu entschärfen und mögliche Verletzungen von Menschenrechten zu beenden oder zu minimieren. Benachrichtigungen können über das SpeakUp Office übermittelt werden.

Diese Richtlinie wird im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung von Sorgfaltprüfungsverfahren unter Aufnahme neuer Erwägungen zu Menschenrechten kontinuierlich aktualisiert.